

am 08.06.2018
11.06.2018
R-



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

→ Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Katharina Holzmann
Tel.: +43 (3452) 82911-0
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-52821/2018-2
BHLB-52823/2018

Leibnitz, am 08.06.2018

Ggst.: J. und W. Rössler GmbH., 8403 Lebring, Jöb 13;
Zubau eines Lagerraumes und eines überdachten Abstellplatzes
sowie einer Garage beim bestehenden Werkstätten-
Garagengebäude in der KG Jöss;
gewerbe- und baurechtliche Genehmigung

KUNDMACHUNG

(öffentliche Bekanntmachung)

Die **J. und W. Rössler GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung und baurechtliche Bewilligung für die **Errichtung und den Betrieb des Zubaus eines Lagerraumes und eines überdachten Abstellplatzes sowie einer Garage beim bestehenden Werkstätten-Garagengebäude** auf dem Standort in 8403 Lebring, Jöb 13 (Gst. Nr. 104/2 der KG Jöss), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 27.06.2018, ca. 11.00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
an Ort und Stelle: **8403 Lebring, Jöb 13**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

EB_IV11

- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiterin: Mag.^a Karin Wiesegger-Eck

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Karin Wiesegger-Eck
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. J. & W. Rössler GesmbH, Jöss 13, 8403 Lang, es wird ersucht, die Kundmachung am Betriebsgrundstück anzuschlagen. Es ergeht die Einladung zu veranlassen, dass an der Verhandlung eine mit der Anlage vertraute Auskunftsperson teilnimmt., mit Zustellnachweis (RSb)
2. Gemeinde Lang, Lang 6, 8403 Lang, als Verwalter des öffentlichen Gutes Straßen und Wege; mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Weiters sind Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Hausanschlag kann die Bekanntgabe durch persönliche Verständigung der Nachbarn erfolgen, wobei ersucht wird, darüber eine Liste anzulegen. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine persönliche Verständigung von Nachbarn, welche bereits von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz verständigt wurden (siehe Liste), nicht erforderlich ist.

Für das Bauverfahren wird gebeten auch einen Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke zur Verhandlung mitzubringen. Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Auf die Parteistellung der Gemeinde gemäß § 26a Stmk. BauG wird hingewiesen., per E-Mail

3. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Hochbau, Herrn DI Franz Greiner, Marburgerstraße 75, 8435 Wagna, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "B" (Bau);
4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Herrn DI Jörg Körner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "C" (Gewerbe);
5. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "D" (Gewerbe);
6. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Landesstraßenverwaltung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
7. Franz Strohmeier GmbH, Baumeister, Sackgasse 29, 8430 Leibnitz, als Planer, per E-Mail
8. Josef Lenhard, Jöss 44, 8403 Lang, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Peter Lenhard, Jöss 15, 8403 Lang, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Anton Strablegg, Narrath 10, 8452 Großklein, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Eva Strablegg, Narrath 10, 8452 Großklein, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Franz Ruprecht, Jöss 12, 8403 Lang, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Karin Ruprecht, Jöss 12, 8403 Lang, mit Zustellnachweis (RSb)